

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen! Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

| | | | | | |
|---|--|---|---------------------------------|--|---|
| Abstand & Mund-Nasen-Schutz | <ul style="list-style-type: none"> An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. |  | Öffentlicher Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegs hilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden. Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgäuden & Haltestellen. Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen. |  |
| Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft. | <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum Berufliche Gründe Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen) |  | Veranstaltungen | <p>Alle Veranstaltungen sind untersagt.</p> <p>Wichtige Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Professionelle Sport-/Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl von 50 Personen. Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden. |  |
| Dienstleistungen & Handel | <ul style="list-style-type: none"> Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m². Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons). |  | Sport | <ul style="list-style-type: none"> Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann. Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport). Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport). |  |
| Gastronomie & Hotellerie | <ul style="list-style-type: none"> Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich. Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen). Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden. |  | Alten- & Pflegeheime | <ul style="list-style-type: none"> Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt, pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen. Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen. |  |
| Universitäten & Schulen | <ul style="list-style-type: none"> Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen. Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um. |  | Freizeit | <p>Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.</p> <p>Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher |  |
| Arbeit | | | | <ul style="list-style-type: none"> Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um. Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist. | |